



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.01.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Laternen im Stammheimer Schlosspark

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 16.03.2009,
TOP 8.1.1**

Im Hauptgang des Stammheimer Schlossparks werden kurzfristig neue Beleuchtungsanlagen aufgebaut in der bisherigen Ausdehnung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Angelegenheiten der öffentlichen Beleuchtung sind gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

Die Lichtmasten im Schlosspark Stammheim wurden Ende 2008 wegen Baufälligkeit und Gefahr im Verzuge (Standesicherheit der Maste war korrosionsbedingt nicht mehr gegeben) von der RheinEnergie AG demontiert.

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün vom 29.01.2004 werden Parkanlagen und Grünflächen – unter anderem aufgrund der zu erwartenden Kostenexplosion im Bereich der öffentlichen Beleuchtung – nicht mehr beleuchtet. Dieser Beschluss wurde per Ratsbeschluss am 29.05.2008 nochmals bestätigt.

Aufgrund der weiterhin notwendigen Einsparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, den derzeit ausschließlich als Spaziergang genutzten Hauptweg, der lediglich einen Verbindungsweg zwischen dem Rheinufer und der Stammheimer Hauptstraße darstellt, zu beleuchten.